



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-009/22
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 23.02.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	25.01.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	09.02.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.02.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.02.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.02.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Innenstadt, Bewerbung Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- Die Stadt Cottbus/ Chósebuz reicht einen Zuwendungsantrag für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ein. Die genannten Maßnahmen und Projektansätze der konkretisierten Projektskizze „Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht“ (Stand 18.01.2022, siehe Anlage 1) werden unterstützt.
- Der 10%-ige Eigenanteil in Höhe von EUR 0,25 Mio. verteilt über vier Jahresscheiben bis 2025 wird zur Verfügung gestellt.

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig                       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**Hintergrund und Anlass:

Ende Juli 2021 wurden Städte und Gemeinden vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 17.09.2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz einzureichen. Im Rahmen des Projektauftrags „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sollen Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren Umsetzung gefördert werden. Die Stadt hat sich in enger Abstimmung mit der AG Innenstadt an dem Aufruf beteiligt und ihre Bewerbung fristgerecht am 17.09.2021 eingereicht.

Mit dem Projekt „Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht“ soll gemeinsam mit allen Akteuren eine Strategie entwickelt und ein Innenstadtkonzept formuliert werden. Mit dem neuen Instandsetzungswerk der Deutschen Bahn, der geplanten universitären Mediziner Ausbildung am Carl-Thiem-Klinikum und den vielfältigen Forschungsansiedlungen werden weitere Milieus bedient werden, neue Ansprüche an die Innenstadt von Morgen gestellt. Die Bewerbung mit der Projektskizze und gezielten Maßnahmen für die Innenstadt erfolgte in enger Abstimmung u.a. mit den lokalen Akteuren wie der Industrie- und Handelskammer Cottbus und dem Stadtmarketing-Verband.

Für das Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" stehen insgesamt 250 Mio. Euro für Programmbegleitung und Vorhaben bis 2025 zur Verfügung. Nach Auswertung der Projektvorschläge wurde bundesweit eine Auswahl an 238 Vorhaben getroffen, die für das sich nun anschließende formale Zuwendungsverfahren vorgesehen sind.

Aktueller Stand:

Die Bewerbung der **Stadt Cottbus/ Chósebusz ist aus den Bewerbungen positiv bewertet und für eine Förderung ausgewählt worden**. Diese Information ist am 30.11.2021 veröffentlicht und mit der Übergabe der Formulare am 22.12.2021 untersetzt worden. Angemeldet und für Cottbus/ Chósebusz in Aussicht gestellt wurde im Zeitraum 2022 bis August 2025 ein **Gesamtfördervolumen von EUR 2,5 Mio.** (90% mit EUR 2,25 Mio. FM, 10 % mit EUR 0,25 Mio. kommunaler Eigenanteil).

Nach dem Interessenbekundungsverfahren im Sommer 2021 und Veröffentlichung der geförderten Städte und Gemeinden Ende November 2021 folgt nun somit die Konkretisierung und Qualifizierung der Unterlagen als auch die Ausarbeitung des Zuwendungsantrages. Dieser ist **bis zum 28.02.2022** beim BBSR einzureichen. Er bedarf zudem eines Stadtverordnetenbeschlusses mit dem grundsätzlichen Bekenntnis zum Projekt und der Bestätigung des gesicherten kommunalen Eigenanteils (10%).

Zielstellung:

Mithilfe der Bundesförderung soll die **Weiterentwicklung der Cottbuser Innenstadt** befördert werden. Die Erarbeitung eines Konzeptes wird begleitet werden von einem neu zu etablierenden Citymanagement sowie flankiert durch investive und nicht-investive Projekte und temporäre Aktionen, wie beispielsweise Lichtinstallationen und größere Veranstaltungen. Als Unterstützung für die Innenstadtakteure wird zudem ein Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen für Maßnahmen von Akteuren und Privaten eingerichtet, der sich zu mindestens 50 % aus Mitteln der Wirtschaft, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde finanziert und über deren Verwendung ein lokales Gremium entscheidet, analog zu den bereits bekannten und angewandten Verfügungsfonds aus der Städtebauförderung, jedoch mit einem größeren Volumina. Eine Zwischenevaluierung und ggf. Nachjustierung erfolgt in 2023.

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von insgesamt EUR 0,25 Mio. erfolgt verteilt auf vier Jahre bis 2025. Eine Vorfinanzierung für 2022 erfolgt über das Gutachtenkonto des Fachbereich Stadtentwicklung 511 010 000/ 5431008.

Anlage 1: Zuwendungsantrag Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ inkl. Anlagen (Stand 20.01.2022)

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:**Eigenmittel (10% der Gesamtsumme) insgesamt **250.000 EUR**, davon

2022 = 71.100 EUR                      2024 = 58.900 EUR

2023 = 58.900 EUR                      2025 = 61.100 EUR

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Eigenmittel für 2022 im Produktsachkonto 511 010 000/ 5431008 eingeordnet.

Für die Folgejahre sollen die Ausgaben in die Haushaltplanung 2023-2026 übernommen werden.

**3. Folgekosten:**